



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • FC-2 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Stadtrat
Horst Dübner

Der Oberbürgermeister

Finanzen und Controlling
Kämmerei
Held, Daniela

Termin nach Vereinbarung

Raum 3.62
Tel.: 03491 42191 630
Fax 03491 42191 620
daniela.held@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

15.03.2021

Bitte immer angeben:

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Dübner,

in der 16. Sitzung des Stadtrates vom 10.03.2021 stellten Sie folgende Anfrage:

Welche Bereiche sind im Haushalt mit Haushaltssperren versehen und in welcher Höhe?

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Unabhängig von der Genehmigungsverfügung des Landkreises Wittenberg zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2021/2022 hat der Oberbürgermeister nach § 27 der Kommunalhaushaltsverordnung eine haushaltswirtschaftliche Sperre ausgesprochen. Danach kann der Hauptverwaltungsbeamte wenn die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder der Aufwendungen und Auszahlungen es erfordert, die Inanspruchnahme von Ansätzen für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen von seiner Einwilligung abhängig machen. Das Gleiche gilt, wenn der Haushalt, nicht ausgeglichen aufgestellt wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Sperre bei der Lutherstadt Wittenberg wurde folgendermaßen festgelegt:

Grundsätzlich wurden alle Produktkonten zu 100 % gesperrt. Eine Ausnahme bildet der Kontenbereich 50 - Personalaufwendungen und Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige, der vollständig freigegeben ist.

Finanzielle Mittel, die sich durch einen Vertrag/Vereinbarung bzw. einer rechtlichen Verpflichtung ergeben, wurden aufgrund der Zuarbeit der Fachbereiche nach Prüfung durch die Haushaltssachbearbeiter freigegeben. Die Gesamtsumme der rechtlichen Verpflichtungen beläuft sich für das Haushaltsjahr 2021 auf 31.791.350 Euro. Die größte

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
(1. und 3. im Monat)

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

einbezogene Position ist die Kreisumlage. Weiterhin sind Bewirtschaftungsaufwendungen, Mitgliedsbeiträge, Abonnements u. a. enthalten.

Alle anderen Produktkonten, die der 100 % Sperre unterliegen, dürfen erst nach genehmigter Mittelfreigabe bewirtschaftet werden. Die Anträge auf Mittelfreigabe sind vor Auftragserteilung zu stellen sowie hinreichend auf ihre rechtliche und unaufschiebbare Verpflichtung zu begründen, damit der Auflage der Kommunalaufsicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Torsten Zugenfor